

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 24/2024

14. Juni 2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
105/2024 Satzung der Stadt Essen über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Emscherstraße, südlich Güterbahn“ (Stadtbezirk VI, Stadtteil Katernberg) vom 16.05.2024	2
Sonstige Bekanntmachungen	6
Friedrich Werdier KG	6
106/2024 ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG	6
Öffentliche Zustellungen	7
107/2024 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

105/2024

Satzung der Stadt Essen

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich

„Emscherstraße, südlich Güterbahn“

(Stadtbezirk VI, Stadtteil Katernberg)

vom 16.05.2024

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 24.04.2024 die Verlängerung der Veränderungssperre „Emscherstraße, südlich Güterbahn“ als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlagen

§§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3646) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 1 Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 42.500 m² große Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf Flächen im Bereich des Grundstücks Emscherstraße 63 (Gemarkung Katernberg, Flur 10, Flurstücke 178, 405 sowie Flur 12, Flurstücke 32, 118, 259, 263, 264, 265, 266) und wird in etwa begrenzt

- im Norden durch einen südlich der Bahnanlage für die Anschlussgleise der CAT Automobillogistik Essen GmbH (ehemals Helf Automobil-Logistik) gelegenen Gehölzstreifen (Wald),
- im Osten durch die Emscherstraße,
- im Süden durch den Standort der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH an der Emscherstraße sowie
- im Westen durch das Betriebsgelände der CAT Automobillogistik Essen GmbH (ehemals Helf Automobil-Logistik).

Der räumliche Geltungsbereich, auf den die Verlängerung der Veränderungssperre Anwendung findet, ist in der anliegenden Karte, die einen Bestandteil der Satzung bildet, durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

§ 2 Sicherung der Bauleitplanung

Das Satzungsgebiet liegt in einem Bereich, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen am 19.05.2022 beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung unterliegt zur Sicherung der Bauleitplanung weiterhin einer Veränderungssperre.

§ 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahme

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung.

Hinweise:

1. Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder
 - b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsnicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 22.09.2021 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit gültigen Fassung verfahren. Die vorstehende Satzung sowie die Hinweise nach §§ 18 Absatz 3 Satz 2 und 215 Absatz 2 BauGB sowie nach § 7 Absatz 6 Satz 2 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 16.05.2024

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Sicherung der Bauleitplanung
 Satzung der Stadt Essen über
 die Verlängerung der Veränderungssperre
 für den Bereich "Emscherstraße, südlich Güterbahn"

Diese Karte gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Essen vom **24.04.2024**

Essen, den 10/05/2024

Essen, den 16.05.2024

Martin Harter

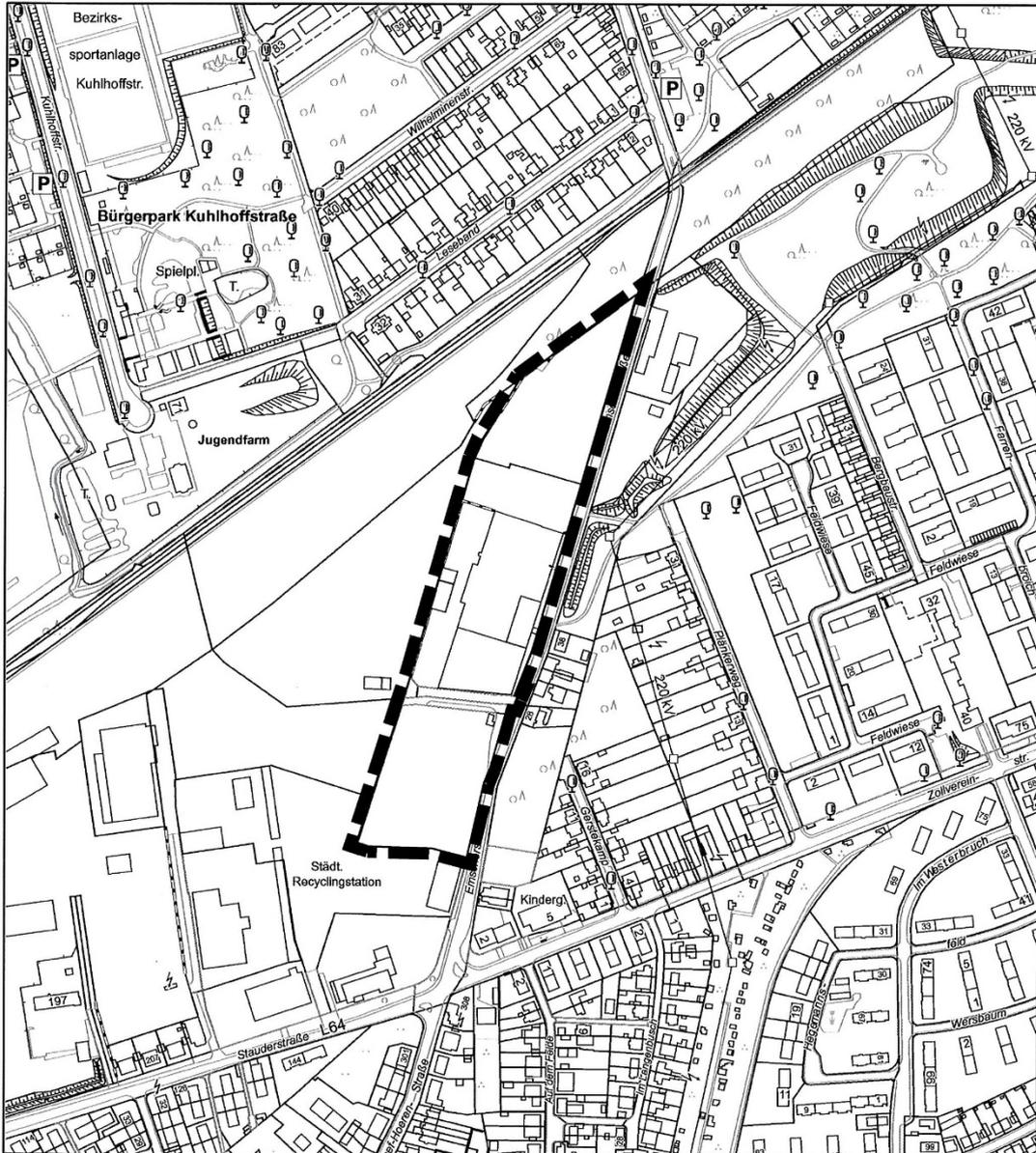
Martin Harter
 Geschäftsbereichsvorstand
 Planen und Bauen



Thomas Kufen

Thomas Kufen
 Der Oberbürgermeister

Stadtbezirk: VI
 Stadtteil : Katernberg



Plangrundlage: Basiskarte

M 1: 5000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Sonstige Bekanntmachungen

Friedrich Werdier KG

106/2024

ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Geschäftsstelle Essen, Hindenburgstr. 21, 45127 Essen, Pfand-Nr.: **813732 bis 815701**, verpfändet vom **01.07.2023 bis 30.11.2023** und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **26. und 27. Juni 2024**, Beginn: 13:00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung 10:30 – 12:30 Uhr. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**. Auktionatoren: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn und **Thorsten Keuchel**, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Öffentliche Zustellungen

107/2024**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Bayram, Hamdi	Bochumer Str. 137 45886 Gelsenkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 311
Dimter, Lukas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 588
Engel, Manuel		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Fechtali, Khalid		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Fechtali, Khalid		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Fechtali, Khalid		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Gümüs, Katarzyna Anna		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Isaiah, Emmanuel Ayomide		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Khallo, Faisal	Am Brauhaus 12 45359 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 511
Khaysta, Ramja Nancy	Hagenbeckstr. 53 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 918
Mangala, Bienvenu		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Mučić, Ivan		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Reich, David Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Rychlikowski, Sophia		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Simsek, Pinar		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Simsek, Pinar		Jugendamt, ☎ 88-51 687

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.